



GEMEINDE BRACHTTAL

Donnerstag, 8. Oktober 2015

- **Der Bürgermeister** -

Eilantrag für die Sitzung der Gemeindevertretung am 14.10.2015

Über-/Außerplanmäßigen Ausgaben zur Unterbringung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge

In der Bürgermeisterdienstversammlung am 08.10.2015 wurde unter anderem über die haushaltsrechtliche Absicherung notwendiger Ausgaben für die Betreuung ausländischer Flüchtlinge gesprochen.

Vor dem Hintergrund, dass die tatsächliche Zahl der aufzunehmenden ausländischen Flüchtlinge „nur“ mit der derzeit bekannten bundesweiten Obergrenze 800.000 hochgerechnet werden kann und somit auch Änderungen nach oben nicht ausgeschlossen sind, wurde eine Beschlussfassung über Über-/Außerplanmäßigen Ausgaben zur Unterbringung und Betreuung ausländischer Flüchtlingen empfohlen.

Entsprechend der bundesweit geführten Diskussionen um die Zuweisung ausländischer Flüchtlinge, vor allem vor dem Hintergrund deutlich steigender Flüchtlingszahlen, werden dem Main-Kinzig-Kreis und damit den Städten und Gemeinden deutlich mehr ausländische Flüchtlinge zugewiesen als in der Vergangenheit. Bislang noch tolerierte Aufnahmedefizite in den Städten und Gemeinden müssen nach den erwarteten Zahlen sofort ausgeglichen werden. Zusätzliche Plätze sind zu schaffen. Nach aktuellem Stand und den prognostizierten 800.000 ausländischen Flüchtlingen bundesweit zum Jahresende werden uns im Main-Kinzig-Kreis ab Oktober voraussichtlich monatlich rund 800 Personen zugewiesen werden. Im August waren das noch 157 und im September 274. Das dokumentiert die außergewöhnlichen Umstände, unter denen alle Städte und Gemeinden hessenweit ihre bisherigen Aktivitäten deutlich verstärken müssen, um die ausländischen Flüchtlinge nicht der Obdachlosigkeit zuzuführen.

Erforderliche Haushaltsmittel hierfür konnten zwangsläufig nicht eingeplant werden, weil sich diese Situation erst in den letzten Wochen so entwickelt hat, wie sie sich jetzt darstellt. Entsprechend sind die Mehrausgaben unvorhersehbar. Sie sind auch unabweisbar, weil es den Kommunen obliegt, geeignete Unterbringungsmöglichkeiten bereitzustellen. Die Deckung ist nach den Aussagen des Landes durch die Gewährung entsprechender zusätzlicher Zuweisungen von Bund und Land gewährleistet, so dass alle Anforderungen des § 100 HGO erfüllt sind.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der Leistung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe des notwendigen Aufwands zur Unterbringung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge zu. Die Deckung ist gewährleistet durch die von Bund und Land in Aussicht gestellten zusätzlichen Zuweisungen, die noch in diesem Jahr bewilligt und dementsprechend als Forderung eingebucht werden sollen.


Stürz
Bürgermeister